

FondsSpotNews 248/2025

Fusion von Fonds der Amundi Asset Management

Amundi hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 27.06.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
CPR Invest - Education - A2 - Acc	LU1951340733	CPR Invest - Artificial Intelligence - A2 EUR - Acc	LU2860962120

Fondsanteile können über die FFB bis zum 12.06.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. Mai 2025

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES CPR INVEST – EDUCATION

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
IM ZWEIFELSFALL HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN

*In dieser Mitteilung verwendete Ausdrücke in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) definiert.*

Luxemburg, den 19. Mai 2025

Sehr geehrte Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, Artikel 24 der Satzung der SICAV (die „**Satzung**“) und gemäß den im Prospekt dargelegten Bedingungen beschlossen, die Verschmelzung durch Übernahme von CPR Invest – Education (der „**übernommene Teilfonds**“) in CPR Invest – Artificial Intelligence (der „**übernehmende Teilfonds**“) zu veranlassen (nachfolgend die „**Verschmelzung**“).

In diesem Zusammenhang wird der übernehmende Teilfonds den übernommenen Teilfonds (zusammen „**verschmelzende Teilfonds**“) am 27. Juni 2025 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) aufnehmen.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Die Verschmelzung kann sich auf Ihre Steuersituation auswirken. Anteilinhaber sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um spezifische steuerliche Ratschläge in Bezug auf die Verschmelzung zu erhalten.

1. Wesentliche Aspekte und Zeitpunkte im Zusammenhang mit der Verschmelzung

- (i) Die Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds sowie gegenüber Dritten wirksam und endgültig.
- (ii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Der übernommene Teilfonds wird infolge der Verschmelzung nicht mehr bestehen und wird somit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.
- (iii) Zur Genehmigung der Verschmelzung wird keine Hauptversammlung der Anteilinhaber einberufen, und die Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds sind nicht verpflichtet, über die Verschmelzung abzustimmen, wie in Abschnitt 7 unten angegeben.
- (iv) Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Rücknahme und/oder den Umtausch ihrer Anteile unter den in Abschnitt 6 unten beschriebenen Bedingungen zu beantragen.
- (v) Die Verschmelzung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt, wie in Abschnitt 7 unten dargelegt.
- (vi) Im nachstehenden Zeitplan werden die wesentlichen Schritte der Verschmelzung zusammengefasst.

An die Anteilinhaber gesendete Mitteilung	19. Mai 2025
Frist für die Zeichnung/den Umtausch von Anteilen des übernommenen Teilfonds durch neue Anteilinhaber	19. Mai 2025
Frist für die kostenlose Zeichnung/den Umtausch/die Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds	18. Juni 2025
Berechnungsdatum für die Umtauschverhältnisse	26. Juni 2025
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	27. Juni 2025

2. Hintergrund und Gründe für die Verschmelzung

Seit 2020 leidet das Thema „Bildung“ unter mehreren disruptiven Faktoren (z. B. Covid, chinesische Regulierung, Zinsen der Federal Reserve), was zu einer Knappheit von Investitionsmöglichkeiten führt.

Insgesamt ist das Engagement des übernommenen Teilfonds in rein bildungsbezogenen Unternehmen aufgrund von fehlenden Anlagechancen erheblich zurückgegangen, da das Anlageuniversum des übernommenen Teilfonds von 180 auf 120 Aktien gefallen ist.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass es nicht länger im Interesse der Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds ist, den übernommenen Teilfonds weiterzuführen. Anstatt den übernommenen Teilfonds zu schließen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds ist, den übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds

Für die Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds führt die Verschmelzung dazu, dass diese Anteilinhaber ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds sind.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder kostenlosen Umtausch ihrer Anteile nicht innerhalb des in Abschnitt 6 unten angegebenen Zeitraums ausgeübt haben.

Die Anteile des übernommenen Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens annulliert, und die Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds erhalten im Austausch dafür Anteile des übernehmenden Teilfonds.

Um die Verschmelzung zu erleichtern, wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen ab [dreißig (30)] Tagen nach dem Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber neu gewichtet. Bitte beachten Sie, dass der übernommene Teilfonds in diesem Zeitraum sein aktuelles Anlageziel und seine aktuelle Anlagepolitik nicht einhalten wird.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile gemäß Abschnitt 6 unten zu beantragen, nicht ausgeübt haben.

4. Vergleich der wichtigsten Merkmale der verschmelzenden Teilfonds

(a) Anlegerschutz und -rechte

Die verschmelzenden Teilfonds sind Teilfonds derselben juristischen Person und profitieren daher von gleichwertigen Anlegerschutzmaßnahmen und -rechten.

(b) Anlageziele und Anlagepolitik

Anteilinhaber sollten beachten, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Merkmalen der verschmelzenden Teilfonds gibt, wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben.

Anteilinhaber sollten insbesondere beachten, dass die verschmelzenden Teilfonds unterschiedliche Anlageziele, Anlagepolitiken, Währungen, Benchmarks, SRIs und typische Anlegerprofile haben. Andere wichtige Merkmale der verschmelzenden Teilfonds wie die Risikomanagementmethode, die SFDR-Kategorie, die Definitionen von Geschäftstag, Bewertungstag und Berechnungstag und der Annahmeschluss (mit Ausnahme der Anteilsklasse T2 EUR – Acc des übernommenen Teilfonds) sind identisch.

	CPR Invest – Education (Übernommener Teilfonds)	CPR Invest – Artificial Intelligence (Übernehmender Teilfonds)
Anlageziel	Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die <u>globalen Aktienmärkte</u> über einen längeren Zeitraum (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, <u>mit der Absicht, indirekte Auswirkungen auf das Bildungsökosystem zu erzielen, indem er in Aktien von internationalen Unternehmen investiert, die im Bereich Bildung (Aus- und/oder Weiterbildung) tätig sind. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess.</u> <u>Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in diese zu investieren, die einen Beitrag zu lebenslanger Aus- und Weiterbildung leisten, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.</u> Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 12.	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den <u>MSCI ACWI IMI Artificial Intelligence Select Issuer Capped Index</u> über einen längeren Zeitraum (mindestens fünf Jahre) <u>durch Anlagen in internationale Aktien zu übertreffen, die zur Entwicklung künstlicher Intelligenz beitragen oder davon profitieren.</u> Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 35.
Anlagepolitik	Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben. Die Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, <u>die in den Bereichen Bildungstechnologie, Verwaltung von Schulen, Hochschulen und Universitäten, Studentenwohnheime, Bildungsfinanzierung, Produktion und Veröffentlichung von Inhalten, Karriereentwicklung/Rekrutierung, Bildungsmaterial und -Dienstleistungen und sämtlichen hiermit verbundenen Gebieten tätig sind.</u> Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlage Themen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlage Thema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.	Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben. Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, <u>die im Sektor künstliche Intelligenz engagiert sind und die in die folgenden Kategorien eingeteilt werden können:</u> - <u>Infrastruktur für künstliche Intelligenz: Unternehmen, die an der physischen Infrastruktur beteiligt sind, die für die Entwicklung künstlicher Intelligenz erforderlich ist</u> - <u>Förderer von künstlicher Intelligenz: Unternehmen, die Anwendungen oder Dienstleistungen anbieten, die künstliche Intelligenz ermöglichen</u> - <u>Anwender von künstlicher Intelligenz: Unternehmen, die Technologien der künstlichen Intelligenz für ihre Produkte und/oder Dienstleistungen einsetzen</u> <u>Zur Klarstellung: Der Teilfonds wird nicht mit künstlicher Intelligenz oder algorithmischem Handel verwaltet.</u> Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlage Themen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlage Thema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.
Anlagen	Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.	Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder (<u>einschließlich Schwellenländer</u>) an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. <u>Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn</u>

	Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).	<u>außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.</u> Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).																																				
Derivate	Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen. Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen. <u>Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:</u> <table><tr><th>Geschäftsarten</th><th>Umgekehrte Pensionsgeschäfte</th><th>Pensionsgeschäfte</th><th>Wertpapierleihe (Leihgeber)</th><th>Wertpapierleihe (Leihnehmer)</th><th>Total Return Swap</th></tr><tr><td>Maximaler Anteil (des Nettovermögens)</td><td>20 %</td><td>10 %</td><td><u>40 %</u></td><td>10 %</td><td>0 %</td></tr><tr><td>Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)</td><td>5 %</td><td>0 %</td><td><u>15 %</u></td><td>5 %</td><td>0 %</td></tr></table>	Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap	Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	<u>40 %</u>	10 %	0 %	Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	<u>15 %</u>	5 %	0 %	Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen. Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen. <u>Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:</u> <table><tr><th>Geschäftsarten</th><th>Umgekehrte Pensionsgeschäfte</th><th>Pensionsgeschäfte</th><th>Wertpapierleihe (Leihgeber)</th><th>Wertpapierleihe (Leihnehmer)</th><th>Total Return Swap</th></tr><tr><td>Maximaler Anteil (des Nettovermögens)</td><td>20 %</td><td>10 %</td><td><u>50 %</u></td><td>10 %</td><td>0 %</td></tr><tr><td>Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)</td><td>5 %</td><td>0 %</td><td><u>10 %</u></td><td>5 %</td><td>0 %</td></tr></table>	Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap	Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	<u>50 %</u>	10 %	0 %	Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	<u>10 %</u>	5 %	0 %
Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap																																	
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	<u>40 %</u>	10 %	0 %																																	
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	<u>15 %</u>	5 %	0 %																																	
Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swap																																	
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	<u>50 %</u>	10 %	0 %																																	
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	<u>10 %</u>	5 %	0 %																																	
Referenzwährung	Euro (EUR)	US-Dollar (USD)																																				
Benchmark und Performance-Indikator	<u>MSCI All Country World (MSCI ACWI) Net Return Index</u> Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. <u>Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.</u> <u>Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.</u> Der <u>MSCI All Countries World Net Return Index</u> wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Information über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind. <u>Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.</u>	<u>MSCI ACWI IMI AI Select Issuer Capped Index</u> Der Teilfonds wird aktiv mit dem Ziel verwaltet, <u>die Benchmark zu übertreffen – abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklassen und der Währung des Teilfonds. Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind.</u> <u>Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.</u> Der <u>MSCI ACWI IMI Artificial Intelligence Select Issuer Capped Index</u> wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. <u>Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind.</u> Information über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.																																				
SRI	4	5																																				

Risiken	• Kapitalverlustrisiko • Gegenpartei-Risiko • Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern) • Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten) • Liquiditätsrisiko • Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex • Nachhaltiges Anlagerisiko • Länderrisiko: China • Kreditrisiko • Derivate • Zinssatz • Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren	• Kapitalverlustrisiko • Gegenpartei-Risiko • Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern) • Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenländern) • Liquiditätsrisiko • Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex • Nachhaltiges Anlagerisiko • Länderrisiko: China • Kreditrisiko • Derivate • Zinssatz • Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren • <u>Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor der künstlichen Intelligenz</u>
Risikomanagement methode	Commitment	Commitment
Profil des typischen Anlegers	Ein Anleger, der: - in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die <u>an dem gesamten Bildungs-Ökosystem</u> beteiligt sind. - es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen; - das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.	Ein Anleger, der: - in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Schwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die <u>an der Entwicklung von künstlicher Intelligenz</u> beteiligt sind; - es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen; - das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.
SFDR-Kategorie	Artikel-8-Produkt.	Artikel-8-Produkt.
Geschäftstag	Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.	Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag	Jeder Geschäftstag
Berechnungstag	Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag	Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss	14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag	14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen:	2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von: - <u>T2 EUR – Acc Anteilsklasse, für die er 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist</u>	2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds werden außerdem aufgefordert, das Muster-KID des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung treffen.

(c) Nachhaltigkeitsüberlegungen

Die verschmelzenden Teilfonds wurden beide als Finanzprodukte eingestuft, die unter Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) fallen.

Die verschmelzenden Teilfonds bewerben sowohl ökologische als auch soziale Merkmale, ihre ESG-Politik unterscheidet sich jedoch in bestimmten Punkten, wie im Prospekt und insbesondere in den Vorlagen für vorvertragliche Offenlegungen der verschmelzenden Teilfonds (die „SFDR-Anhänge“) widerspiegelt, die unter www.cpram.com verfügbar sind.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den ESG-Politiken der verschmelzenden Teilfonds sind:

- der übernommene Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er einen höheren ESG-Score als der ESG-Score seines Anlageuniversums anstrebt, während der übernehmende Teilfonds einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex anstrebt;
- der übernommene Teilfonds wendet einen zusätzlichen nachhaltigen Ansatz an, wie in seinem SFDR-Anhang beschrieben;

- Der übernommene Teilfonds wendet die in Art. 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den Klimawandel und EU-Paris-abgestimmte Referenzwerte aufgeführten EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel an¹;
- mindestens 90 % des Vermögens des übernommenen Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, während 75 % des Vermögens des übernehmenden Teilfonds zu diesem Zweck verwendet werden;
- der übernommene Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen von 40 % zu halten, während der übernehmende Teilfonds sich verpflichtet, einen Mindestanteil an anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen von 10 % zu halten (d. h. der übernommene Teilfonds verpflichtet sich, nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu tätigen, während der übernehmende Teilfonds sich verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen).

(d) Profil des typischen Anlegers

Wie in der obigen Tabelle angegeben, eignen sich die verschmelzenden Teilfonds für Anleger, die es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre festzulegen und das Risiko eines Kapitalverlusts zu tragen.

Vor diesem Hintergrund eignet sich der übernommene Teilfonds für Anleger, die in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptanlagefokus auf der Auswahl internationaler Aktien liegt, die am gesamten Bildungssystem beteiligt sind, während der übernehmende Teilfonds für Anleger geeignet ist, die in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptanlagefokus auf der Auswahl internationaler Aktien liegt, die an der Entwicklung künstlicher Intelligenz beteiligt sind.

(e) Merkmale jeder Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

Die Merkmale jeder Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sind nachstehend aufgeführt (einschließlich der Gebühren und Aufwendungen und wie im Prospekt näher beschrieben). Andere Merkmale (d. h. Eignung der Anleger, Mindesterstzeichnung, Mindest-Folgezeichnung), Mindestanteilsbesitz, Zeichnungsgebühr, Umtauschgebühr, Rücknahmegebühr, Taxe d'abonnement und Vertriebsgebühr) gelten als gleich, wie im Prospekt näher beschrieben.

Unterschiede zwischen den Merkmalen der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und denen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds sind fett unterstrichen.

		CPR Invest – Education (Übernommener Teilfonds)		CPR Invest – Artificial Intelligence (Übernehmender Teilfonds)	
Verwaltungsgebühren	A	A EUR – Acc: 0,30 % A EUR – Dist: 0,30		A	A EUR – Acc : 0,30 %
	A2	A2 EUR – Acc : 0,30 % A2 EUR – Dist: 0,30 % A2 SGD H – Acc: 0,30 % A2 USD H – Acc: 0,30 %		A2	A2 EUR – Acc: 0,30 %
	A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: 0,30 % A lcl EUR – Acc: 0,30 %		A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: 0,30 % A lcl EUR – Acc: 0,30 %
	Keine	E EUR – Acc: <u>0,20 %</u>		Keine	E EUR – Acc : <u>0,30 %</u>
	F	F EUR – Acc: 0,30 %		F	F EUR – Acc : 0,30 %
	H	H EUR – Acc: 0,10%		H	H EUR – Acc : 0,10%
	I	I EUR – Acc: 0,20 % I USD – Acc: 0,20 %		I	I EUR – Acc: 0,20 % I USD – Acc: 0,20 %
	I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: 0,20 %		I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: 0,20 %
	I2	I2 EUR – Acc: 0,20 %		I2	I2 EUR – Acc: 0,20 %
	M2	M2 EUR – Acc: <u>0,30 %</u>		M2	M2 EUR – Acc: <u>0,20 %</u>
	O	O EUR – Acc: <u>0,30 %</u>		O	O EUR – Acc: <u>0,20 %</u>
	R	R EUR – Acc: 0,30 %		R	R EUR – Acc : 0,30 %
	R2	R2 EUR – Acc: 0,30 %			

¹ Dieses Element der Anlagepolitik des übernommenen Teilfonds gilt ab dem 21. Mai 2025.

	U	U EUR – Acc: 0,30 %	U	U EUR – Acc: 0,30 %
Anlageverwaltungsgebühr	A	A EUR – Acc: 1,60 % A EUR – Dist	A	A EUR – Acc : 1,60 %
	A2	A2 EUR – Acc : 1,80% A2 EUR – Dist: 1,80% A2 SGD H – Acc: 1,80% A2 USD H – Acc: 1,80%	A2	A2 EUR – Acc: 1,80%
	A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: 1,60 % A lcl EUR – Acc: 1,80 %	A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: 1,60 % A lcl EUR – Acc: 1,60 %
	Keine	E EUR – Acc: 0,55 %	Keine	E EUR – Acc : 0,35 %
	F	F EUR – Acc: 1,60 %	F	F EUR – Acc : 1,60 %
	H	H EUR – Acc: 0,35 %	H	H EUR – Acc : 0,35 %
	I	I EUR – Acc: 0,75 % I USD – Acc: 0,75 %	I	I EUR – Acc: 0,75 % I USD – Acc: 0,75 %
	I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: 1,05 %	I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: 1,05 %
	I2	I2 EUR – Acc: 1,05 %	I2	I2 EUR – Acc: 0,85 %
	M2	M2 EUR – Acc: 0,90 %	M2	M2 EUR – Acc: 0,85 %
	O	O EUR – Acc: 0 %	O	O EUR – Acc: 0 %
	R	R EUR – Acc: 0,95%	R	R EUR Acc : 0,95 %
	R2	R2 EUR – Acc: 1,25 %		
	U	U EUR – Acc: 2,35 %	U	U EUR – Acc: 2,35 %

Performancegebühr	A	A EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert A EUR – Dist: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	A	A EUR – Acc :15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	
	A2	A2 EUR – Acc : entfällt A2 EUR – Dist: entfällt A2 SGD H – Acc: entfällt A2 USD H – Acc: entfällt	A2	A2 EUR – Acc: entfällt	
	A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert A lcl EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert A lcl EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	
	Keine	E EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	Keine	E EUR – Acc : 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	
	F	F EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	F	F EUR – Acc : 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	
	H	H EUR – Acc: entfällt	H	H EUR – Acc : ENTFÄLLT	
	I	I EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert I USD – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	I	I EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert I USD – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	
	I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: entfällt	I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: ENTFÄLLT	
	I2	I2 EUR – Acc: entfällt	I2	I2 EUR – Acc: ENTFÄLLT	
	M2	M2 EUR – Acc: entfällt	M2	M2 EUR – Acc: ENTFÄLLT	
	O	O EUR – Acc: entfällt	O	O EUR – Acc: ENTFÄLLT	
	R	R EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	R	R EUR Acc : 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	
	R2	R2 EUR – Acc: ENTFÄLLT			

	U	U EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert	U	U EUR – Acc: 15 % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert
Laufende Gebühren	A	A EUR – Acc: <u>1,85 %</u> A EUR – Dist: <u>1,85 %</u>	A	A EUR – Acc : <u>2,07 %</u>
	A2	A2 EUR – Acc : <u>2,15 %</u> A2 EUR – Dist: <u>2,15 %</u> A2 SGD H – Acc: <u>2,16 %</u> A2 USD H – Acc: <u>2,15 %</u>	A2	A2 EUR – Acc: <u>2,24 %</u>
	A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: <u>1,85 %</u> A lcl EUR – Acc: <u>1,85 %</u>	A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc: <u>2,07 %</u> A lcl EUR – Acc: <u>2,07 %</u>
	Keine	E EUR – Acc: <u>0,57 %</u>	Keine	E EUR – Acc : <u>0,60 %</u>
	F	F EUR – Acc: <u>2,85 %</u>	F	F EUR – Acc : <u>3,06 %</u>
	H	H EUR – Acc: <u>0,47 %</u>	H	H EUR – Acc : <u>0,55 %</u>
	I	I EUR – Acc: <u>0,97 %</u> I USD – Acc: <u>0,97 %</u>	I	I EUR – Acc: <u>1,02 %</u> I USD – Acc: <u>1,09 %</u>
	I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: <u>0,77 %</u>	I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc: <u>0,76 %</u>
	I2	I2 EUR – Acc: <u>1,22 %</u>	I2	I2 EUR – Acc: <u>1,09 %</u>
	M2	M2 EUR – Acc: <u>1,14 %</u>	M2	M2 EUR – Acc: <u>1,09 %</u>
	O	O EUR – Acc: <u>0,22 %</u>	O	O EUR – Acc: <u>0,28 %</u>
	R	R EUR – Acc: <u>1,20 %</u>	R	R EUR – Acc : <u>1,42 %</u>
	R2	R2 EUR – Acc: <u>1,49 %</u>		
	U	U EUR – Acc: <u>2,51 %</u>	U	U EUR – Acc: <u>2,62 %</u>

(f) Performance-Gebühr

Wenn die Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds eine Performance erzielen, wird am Datum des Inkrafttretens die Performancegebühr bestimmt und an die Managementgesellschaft der SICAV gezahlt.

Nach dem Datum des Inkrafttretens wird die Performancegebühr der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds gemäß den Regeln berechnet, die im Nachtrag zum Prospekt für den übernehmenden Teilfonds festgelegt sind.

(g) Vergleich der Länder, in denen die verschmelzenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens registriert sind

Die Länder, in denen die Anteile der verschmelzenden Teilfonds registriert sind, sind dieselben.

(h) Neugewichtung des Portfolios

Wie oben angegeben, wird vor der Verschmelzung innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen ab [dreißig (30)] Tagen nach dem Datum dieser Mitteilung eine Neugewichtung des Portfolios des übernommenen Teilfonds durchgeführt.

(i) Risikoprofile

Die verschmelzenden Teilfonds weisen beide das gleiche Risikoprofil auf und sind denselben Risiken ausgesetzt. Der übernehmende Teilfonds ist zusätzlich den Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor der künstlichen Intelligenz ausgesetzt.

Der übernommene Teilfonds hat einen SRI von 4, während der übernehmende Teilfonds einen SRI von 5 hat.

5. Bewertungskriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verschmelzenden Teilfonds werden zum Datum der Berechnung der geltenden Umtauschverhältnisse gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung bewertet.

6. Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die Verschmelzung

Falls Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds der Verschmelzung zustimmen und nichts unternehmen:

Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds erhalten zum Datum des Inkrafttretens im Austausch für ihre Anteile am übernommenen Teilfonds automatisch eine Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit den entsprechenden Umtauschverhältnissen, die für jede Anteilsklasse berechnet werden.

	CPR Invest – Education (Übernommener Teilfonds)		CPR Invest – Artificial Intelligence (Übernehmender Teilfonds)
A	A EUR Acc	VERSCHMELZUNG →	A EUR Acc
	A EUR – Dist		
A2	A2 EUR – Acc		A2 EUR – Acc
	A EUR – Dist		
	A2 USDH – Acc		
	A2 USDH – Acc		
A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	A ca EUR – Acc		A ca EUR – Acc
	Alcl EUR – Acc		A lcl EUR – Acc
E	E EUR – Acc		E EUR – Acc
F	F EUR – Acc		F EUR – Acc
H	H EUR – Acc		H EUR – Acc
I	I Eur – Acc		I Eur – Acc
	I USD – Acc		I USD – Acc
I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	I uk GBP – Acc		I uk GBP – Acc
I2	I2 EUR – Acc		I2 EUR – Acc
M2	M2 EUR – Acc		M2 EUR – Acc
O	O EUR – Acc		O EUR – Acc
R	R EUR – Acc		R EUR – Acc
	R2 EUR – Acc		
U	U EUR – Acc		U EUR – Acc

Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe vollständiger Anteile führt, erhalten Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds Bruchteile von Anteilen bis zu vier Nachkommastellen innerhalb der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Infolge der Verschmelzung erhebt die SICAV innerhalb des übernommenen Teilfonds keine Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühr.

Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds erwerben ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte wie Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an jeder künftigen Erhöhung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Da es sich bei den verschmelzenden Teilfonds um Teilfonds derselben SICAV handelt, sind der Rückstellungsprozess und die Bewertung für beide Teilfonds identisch. Darüber hinaus werden Rückstellungen in den übernehmenden Teilfonds übertragen.

Falls Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind und die Rücknahme/den Umtausch ihrer Anteile beantragen:

Anteilinhabern des übernommenen Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, wird die Möglichkeit gegeben, die Rücknahme ihrer Anteile oder, soweit möglich, deren Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV zu beantragen.

In diesem Zusammenhang werden die Rücknahme und/oder der Umtausch von Anteilen ohne andere Gebühren als diejenigen, die von der SICAV oder dem übernommenen Teilfonds zur Deckung der Veräußerungskosten einbehalten werden, abgewickelt.

Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds sind berechtigt, bis zum 18. Juni 2025, 14:00 Uhr (Luxemburger Zeit), ihr vorgenanntes Recht auf kostenlose Rücknahme oder kostenlosen Umtausch ihrer Anteile auszuüben.

Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder kostenlosen Umtausch ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, üben ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens aus.

7. Verfahrenstechnische Aspekte

Aussetzung von Geschäften

Um die für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Verschmelzung erforderlichen Verfahren umzusetzen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtausche von Anteilen des übernommenen Teilfonds durch bestehende Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Geschäftstagen ab dreißig (30) Tagen nach Versand dieser Mitteilung nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang haben Anteilinhaber bis zum 18. Juni 2025, 14:00 Uhr (Luxemburger Zeit), das Recht, Anteile des übernommenen Teilfonds zu zeichnen oder die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile zu beantragen.

Zeichnungen oder Umtausche von Anteilen des übernommenen Teilfonds durch neue Anleger werden ab dem Versanddatum dieser Mitteilung nicht mehr angenommen oder verarbeitet.

Keine Abstimmung der Anteilinhaber erforderlich

Für die Durchführung der Verschmelzung gemäß Artikel 24 der Satzung ist keine Abstimmung der Anteilinhaber erforderlich. Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß Abschnitt 6 oben beantragen.

Bestätigung der Verschmelzung

Jeder Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung, in der die Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds bestätigt wird, die er nach der Verschmelzung und in der Regel innerhalb eines (1) Geschäftstages ab dem Datum des Inkrafttretens halten wird.

Veröffentlichungen

Die Verschmelzung und ihr Datum des Inkrafttretens werden auf geeignete Weise veröffentlicht.

Diese Informationen werden auch öffentlich zugänglich gemacht, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, in anderen Rechtsordnungen, in denen Anteile des übernommenen Teilfonds vertrieben werden.

Genehmigung durch zuständige Behörden

Die Verschmelzung wurde von der CSSF, der zuständigen Aufsichtsbehörde für die SICAV in Luxemburg, genehmigt.

8. Kosten der Verschmelzung

CPR Asset Management, die Managementgesellschaft der SICAV, trägt die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen.

9. Besteuerung

Anteilinhabern des übernommenen Teilfonds wird empfohlen, sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung gemäß den Gesetzen ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Sitzes, ihres Wohnsitzes oder ihres Gründungslandes an ihren eigenen professionellen Berater zu wenden.

10. Zusätzliche Informationen

10.1 Bericht über die Verschmelzung

Der Verwaltungsrat wird Deloitte Audit S.à r.l., den zugelassenen Abschlussprüfer der SICAV (den „Abschlussprüfer“) in Bezug auf die Verschmelzung, mit der Validierung der Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse sowie der am Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelten tatsächlichen Umtauschverhältnisse beauftragen. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilinhabern des übernommenen Teilfonds und der CSSF auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt.

10.2 Zusätzlich verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilinhabern des übernommenen Teilfonds ab dem 19. Mai 2025 ebenfalls auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV zur Verfügung:

- (a) die vom Verwaltungsrat erstellten Bedingungen für die Verschmelzung, die detaillierte Informationen über die Verschmelzung enthalten, einschließlich der Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse (die **„Bedingungen der Verschmelzung“**);
- (b) eine Erklärung der Depotbank der SICAV, in der bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der Bedingungen der Verschmelzung mit den Bedingungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung überprüft hat; und
- (c) die KID der verschmelzenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds darauf hin, dass es wichtig ist, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung treffen.

Anteilinhaber können weitere Informationen in Bezug auf die Verschmelzung anfordern.

Bitte wenden Sie sich an den Sitz der SICAV, wenn Sie Fragen zu dieser Angelegenheit haben.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der Deutschen Informationsstelle, CACEIS Bank S.A. Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, D-80939 München, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat